

PARLAMENTARISCHER ABEND
DES VDP SACHSEN-ANHALT
MIT REPRÄSENTANTEN DER
SPD
IN SACHSEN-ANHALT

am 10.04.2013 in Magdeburg

REFERATE DES ABENDS

1. Impulsreferat

„Arbeitsmarktpolitik: Was jetzt getan werden muss“

Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Arbeitsmarktpolitik“

Anlage:

Statistiken über die Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten

2. Impulsreferat

„Aktuelle und künftige Herausforderungen für die Schulen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt“

Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“

Anlage:

Bundesweite Entwicklung der freien Schulen zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2011/12

Arbeitsmarktpolitik: Was jetzt getan werden muss

von Steffen Kilian, Kooptiertes Vorstandsmitglied VDP Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor ungefähr 6 Wochen gab das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt den Entwurf eines „Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes“ für unser Bundesland zur Anhörung frei. Der VDP Sachsen-Anhalt hat hierzu fristgemäß eine detaillierte Stellungnahme abgegeben, auf einzelne Punkte dieser Stellungnahme werde ich auch in diesem Impulsreferat in aller Kürze eingehen.

So sehr wir die Erarbeitung eines derartigen landesspezifischen Konzeptes begrüßen, teilen wir doch die im Entwurfpapier des Ministeriums für Arbeit und Soziales dargestellte Auffassung, dass die Arbeitsmarktpolitik zu allererst Bundespolitik ist und die wichtigsten rechtlichen, finanziellen sowie strategischen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für die Arbeitsmarktpolitik beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit liegen.¹

Wir möchten Ihnen mit diesem Impulsreferat deshalb Argumente dafür liefern, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten insbesondere nach der Bundestagswahl auf eine nachhaltigere Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hinzuwirken, Sie gleichzeitig aber auch dazu ermutigen, in unserem Bundesland weiterhin eigene arbeitsmarktpolitische Akzente zu setzen, um dem regionalen Fachkräftemangel auf der einen Seite sowie der weiteren Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite tatsächlich effizient entgegenwirken zu können.

Erst kürzlich hat Bundesarbeitsministerin von der Leyen den sog. **ersten Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung** vorgestellt. In der hierzu veröffentlichten Pressemitteilung heißt es u.a.: „Der demografische Wandel in Deutschland führt perspektivisch zu einem dramatischen Rückgang des Erwerbstätigenpotentials. Bereits heute gibt es Engpässe an qualifizierten Arbeitskräften in verschiedenen Berufen und Regionen. Dabei geht es längst nicht mehr um fehlende Akademiker wie Mediziner oder Ingenieure, sondern auch um Nicht-Akademiker wie Lokführer, Klimatechniker oder Handwerker, etwa im Bereich Sanitär und Heizung.“²

¹ Entwurf Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept für LSA, Stand: 20.02.13, S. 2; ² PM BMAS vom 23.01.13;

Noch deutlicher wurde Kay Senius, Vorsitzender der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, am Rande eines Besuches von Frank-Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit: „Im medizinisch-pflegerischen sowie sozialpädagogischen Bereich fehlen einige hundert Fachkräfte in Sachsen-Anhalt, im gewerblichen-technischen Bereich, zum Beispiel in der Elektroindustrie und im Maschinenbau, ist der Bedarf sogar noch höher.“³ Das Strategiepapier „Perspektive 2025“ der Bundesagentur für Arbeit nennt ebenfalls alarmierende Zahlen: Danach könnte sich das Fachkräftepotential in Deutschland innerhalb der nächsten 12 Jahre um bis zu 6,5 Mio. Menschen verringern.

Diese Aussagen verdeutlichen sehr klar, dass die Arbeitsmarktpolitik während der letzten Jahre einen **erheblichen Paradigmenwechsel** durchlaufen hat. Standen hier vor 20 Jahren oftmals sozialpolitische Erwägungen im Vordergrund, ist es inzwischen vor allem eine wirtschaftliche Notwendigkeit, Arbeitslose so zielgerichtet zu unterstützen, dass sie wieder in eine nachhaltige, sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ich möchte Ihnen nun kurz einige kritische Aspekte der ansonsten zumindest in Grundzügen erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre in einigen wenigen Zahlen darstellen:

- Nach Presseberichten von Anfang März⁴ haben Bund und Kommunen seit der Einführung der „Hartz-IV-Gesetze“ im Jahr 2005 bis Ende letzten Jahres **die gewaltige Summe von rund 355,5 Mrd. € für Leistungen im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) aufbringen** müssen. Davon flossen 178,7 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe (**ca. 50 Prozent**). Ein weiterer hoher Anteil dieser Gesamtkosten entfiel mit 106,8 Mrd. € (**ca. 30 Prozent**) auf die Unterkunfts- und Heizkosten der betroffenen ALG-II-Empfänger/innen.

Für die sog. Eingliederungsmaßnahmen (dazu gehören u.a. Kosten für die berufliche Weiterbildung, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten) wurden hingegen lediglich 38,8 Mrd. € (**ca. 11 Prozent**) aufgewendet, für die reinen Verwaltungskosten (z. B. Personal in Jobcentern) weitere 31,3 Mrd. € (**ca. 9 Prozent**).

Seit einiger Zeit häufen sich sogar die Anzeichen, dass inzwischen selbst die Verwaltungskosten die Kosten für die aktive Arbeitsmarktpolitik (also für die Eingliederungsmaßnahmen) überschreiten könnten. Laut einem Bericht

³ „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 14.02.13; ⁴ u.a. „Focus online“ vom 01.03.13

der Zeitung „Die Welt“ vom 01.01.13 hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012 etwa 1,6 Mrd. €, die eigentlich für die aktive Arbeitsmarktförderung vorgesehen waren, nicht genutzt.

Dies erstaunt, gerade weil die vorgenannten Zahlen beweisen, dass nicht die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorrangig die sozialen Sicherungssysteme und die Steuerzahler belasten, sondern die sonstigen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit oft auch langfristig entstehenden direkten personenbezogenen Kosten (Arbeitslosengeld + Kosten für Unterkunft und Heizung). **Eine zielorientierte und auf Nachhaltigkeit angelegte qualitativ hochwertige Arbeitsmarktförderung ist deshalb also nicht nur notwendig, um den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen, sondern insbesondere auch, um langfristig die öffentlichen Haushalte spürbar zu entlasten.**

- Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden zudem während der letzten Jahre von der Bundesregierung vor allem unter Verweis auf die aus demografischen und konjunkturellen Gründen rückläufigen Arbeitslosenzahlen unverhältnismäßig stark gekürzt.

Dies ist ganz besonders in Sachsen-Anhalt zu spüren, wo aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt erschwerend hinzu kommt, dass der Fokus mancher Arbeitsagentur und manches Jobcenters noch immer vorrangig darauf gerichtet ist, **mit möglichst wenig Mitteln möglichst solche Effekte zu erzielen, die sich kurzfristig in der jeweils monatlich neu veröffentlichten Arbeitsmarktstatistik positiv darstellen lassen.** Leider wird dadurch das eigentliche Ziel einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, gerade auch die sog. Langzeitarbeitslosen wieder nachhaltig in eine vernünftig bezahlte Beschäftigung zu integrieren, nicht selten aus den Augen verloren.

In den Jahren 2010 bis 2012 entwickelten sich in Sachsen-Anhalt die Neueintrittszahlen von Arbeitslosen in nahezu allen Arbeitsmarktinstrumenten in fast schon dramatischer Weise rückläufig. Ganz besonders wenig wurden jedoch die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) genutzt, obwohl diese nach Einschätzung fast aller Arbeitsmarktexperten besonders gut geeignet sind, um gerade auch Langzeitarbeitslose wieder gezielt in Arbeit zu bringen. Die Wahrscheinlichkeit, als Arbeitsloser in einer kurzläufigeren und preiswerteren Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme zu landen, war auch im vergangenen Jahr in unserem Bundesland fast 13 mal höher, als einen Bildungsgutschein für eine zunächst sicherlich etwas kostenintensivere berufliche Weiterbildung zu erhalten. Im sog. Hartz-IV-Bereich (geregelt im SGB II) sind auch im letzten Jahr trotz des Inkrafttretens der sog. Instrumentenreform zum 01.04.12, mit der u.a. gesetzliche Restriktionen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung einhergingen, noch immer mehr als dreimal so

viele Arbeitslosengeld-II-Bezieher in eine Arbeitsgelegenheit (=1-€-Job) verwiesen worden als in eine Weiterbildungsmaßnahme. Diese seit Jahren bestehende Tendenz halten wir für bedenklich, weil gerade diese vorrangig genutzten Arbeitsmarktinstrumente oft wenig nachhaltige Effekte produzieren.

Weiteres Zahlenmaterial finden Sie in den Unterlagen zu unserem heutigen Parlamentarischen Abend, die wir Ihnen in den nächsten Tagen zusenden werden.

Welche arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte sollten nun aber Bund und Länder setzen, um den heutigen wirtschafts- und sozialpolitischen Erfordernissen noch besser gerecht zu werden?

- 1.) Es ist nicht abzustreiten, dass Bundesregierung und auch Bundesagentur für Arbeit mit Beginn des Jahres 2013 ihre Anstrengungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöht und in der beruflichen Erstausbildung Erwachsener (hier wird von der sog. 2. Chance gesprochen, weil nunmehr auch Personen im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss zu einer abschlussbezogenen Qualifizierung geführt werden sollen) erweitert haben. Diesbezüglich ist allerdings eine größere Kontinuität notwendig, kurzfristige wahltaktische Gesichtspunkte sollten hingegen nicht ausschlaggebend für diese – wenn auch häufig noch sehr zaghaften – richtigen Schwerpunktsetzungen sein.
- 2.) Für absolut vorrangig hält der VDP Sachsen-Anhalt die **Initiierung und Finanzierung von nachhaltigen Förderketten**, um auch „marktferne“ und zunächst nicht weiterbildungsfähige Langzeitarbeitslose wieder in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Mit Recht verweist der Entwurf des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt nämlich auf die große „Gefahr eines generationsübergreifenden Erfahrungsmusters und damit der fortlaufenden Reproduktion von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit als gewöhnliche Lebenslage“ (S. 5).

Die vorhandenen Förderinstrumentarien werden aber bisher auch bei Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen häufig nur einzeln und nicht – wie es eigentlich notwendig wäre – in Kombination bzw. aufeinanderfolgend eingesetzt. Beispielhaft sei auf die Thematik „Arbeitsgelegenheiten“ hingewiesen. Nach allen praktischen Erfahrungen sind diese gut geeignet, gerade Langzeitarbeitslosen wieder eine erfüllende Aufgabe und Tagesstruktur zu geben. Außerdem kann der Träger der sog. „1-€-Job-Maßnahmen“ am Ende der Maßnahme relativ gut die Motivation, die soziale Kompetenz sowie die sonstigen Fertigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmer/innen an diesen Maßnahmen einschätzen. Häufig fehlt bei einem

Großteil der Teilnehmer/innen an derartigen Maßnahmen nicht mehr viel, um diese tatsächlich wieder auf dem regulären Arbeitsmarkt integrieren zu können. Dazu gehören beispielsweise Praktika bei potentiellen Arbeitgebern, praktische und theoretische Weiterbildungen, der Erwerb der Fahrerlaubnis und ähnliches. Zwar sind hier seitens der Arbeitsverwaltungen vereinzelt erste Schritte in die richtige Richtung zu beobachten (z. B. die Kombination von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen mit anderen Arbeitsmarktinstrumenten), dennoch gibt es in diesem Bereich nach Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt noch sehr große Reserven.

Dieser zweite oder dritte Schritt der Förderung unterbleibt bisher leider häufig mit der Konsequenz, dass kaum einer der Teilnehmer/innen an Arbeitsgelegenheiten in Arbeit vermittelt wird und viele ehemalige Teilnehmer/innen nach Beendigung der Maßnahmen wieder in alte Gewohnheitsmuster zurückfallen. Dies kann keine effiziente Arbeitsmarktpolitik sein. Deshalb sollte hier das Land über den Bundesrat und über die Zusammenarbeit mit den SGB-II-Trägern auf entsprechende Lösungen hinwirken bzw. spätestens für die neue EU-Förderperiode selbst entsprechende ergänzende (aufsetzende) Förderprogramme entwickeln.

- 3.) Als sehr problematisch empfinden wir auch die Entwicklung des prozentualen Anteils der Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren eine **berufliche Erstausbildung** (hier sollte unterschieden werden zwischen den dualen Ausbildungsberufen und den vollzeitschulischen Bildungsgängen) oder ein Studium an einer Hoch- oder Fachhochschule des Landes Sachsen-Anhalt **vorzeitig abgebrochen** haben. Laut dem schon erwähnten BA-Strategiepapier „Perspektive 2025“ hat allein im Jahr 2008 jeder fünfte Auszubildende in Deutschland seine Ausbildung nicht ordnungsgemäß beendet. Zudem bewegt sich der Anteil der Studierenden, die eine Hochschule ohne Abschluss verlassen, seit Jahren kontinuierlich bei 20 bis 25 Prozent.

Deshalb müssen hier Lösungen gefunden werden, wie man durch gezielte Unterstützungsleistungen derartig kostspielige Abbrüche spürbar reduzieren kann. Es hätte spürbare positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Wissenschaft in Sachsen-Anhalt, wenn es nicht nur gelänge, im Hochschulbereich die Studienabbrüche deutlich abzusenken (insbesondere angesichts der durchschnittlichen Kosten von ca. 11.500 € pro Student/in und Jahr, s. „Volksstimme“ vom 20.03.13), sondern auch möglichst viele Hochschulabsolventen im Land zu halten und fachgerecht in entsprechend qualifizierte Jobs zu vermitteln. Zudem wäre eine differenzierte Untersuchung des Abbruchverhaltens von Jugendlichen in dualen und vollzeitschulischen Ausbildungen u.a. wegen der Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz, die vollzeitschulischen Angebote zugunsten der dualen Ausbildun-

gen ganz erheblich zu reduzieren, ebenfalls von einer hohen Wichtigkeit für unser Bundesland.

Ein weiteres Beispiel: Das im Land Sachsen-Anhalt umgesetzte Berufsorientierungsprogramm BRAFO richtet sich bisher nur an die Schüler/innen der Sekundar- und Förderschulen, nicht aber beispielsweise auch an die Schüler/innen der Gymnasien, die nach ihrem Abitur in einem oftmals nicht unerheblichen Maße ihr begonnenes Hochschulstudium wieder abbrechen. Auch diese Entwicklungen haben nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt beträchtliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation in unserem Bundesland.

- 4.) Laut des zur Bundesagentur für Arbeit gehörenden Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden die meisten Arbeitslosen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern noch immer zu wenig nach ihren tatsächlichen individuellen Voraussetzungen gefördert. So kommt es nicht selten vor, dass die gleichen Arbeitslosen im Laufe der Jahre immer wieder Aktivierungsmaßnahmen zugeordnet werden, die dem Bewerbungstraining dienen sollen. Häufig liegt es aber nicht an der fehlenden Routine beim Schreiben von Bewerbungen, sondern an der fehlenden beruflichen Qualifikation, die sich im Laufe der Jahre immer weiter verfestigt, dass ein Arbeitsloser keinen neuen Job findet. Die konkreten Vermittlungshemmnisse müssen also bei jedem einzelnen Arbeitslosen individuell ermittelt und anschließend Schritt für Schritt abgebaut werden.
- 5.) Zu Recht hat Kay Senius als Verantwortungsträger der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen auf den bereits seit längerer Zeit bestehenden und wohl weiter wachsenden Mangel an Fachkräften in der Pflege-, Gesundheits- und Sozialbranche hingewiesen. Da inzwischen klar ist, dass der notwendige Bedarf an entsprechenden Fachkräften nicht allein über die berufliche Erstausbildung gesichert werden kann, kommt hier vor allem der Umschulung von Arbeitslosen eine erhöhte Bedeutung zu. Im Bereich der Altenpflege wurde diesem Umstand inzwischen insoweit Rechnung getragen, als zwischen Bund und Ländern eine „**Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**“ beschlossen wurde. Diese muss nun in der Praxis mit Leben erfüllt werden.

Fachkräfte fehlen aber eben nicht nur im Bereich der Pflege, sondern im erhöhten Maße **in der gesamten Gesundheits- und Sozialbranche**. Aufgrund der Regelung in § 180 Abs. 4 S. 2 SGB III wären hier – da die entsprechenden Berufsausbildungen häufig nicht verkürzbar sind - Umschulungen nur förderfähig, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Maßnahmedauer auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert wäre. Damit es einer arbeitslosen Person ermög-

licht wird, eine Umschulung z. B. zum Ergotherapeuten aufzunehmen, wäre es deshalb wichtig, dass nach Ablauf der Maßnahmeförderung durch die zuständige Arbeitsverwaltung (in der Regel nach zwei Jahren) eine grundsätzliche landesspezifische Regelung die Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels in den relevanten Umschulungsberufen sicherstellt (z. B. für Physiotherapeuten, Logopäden, pharmazeutisch-technische Assistenten oder den beispielhaft genannten Ergotherapeuten).

Dazu würde auch das Vorsehen einer tarifgerechten Entlohnung der Praktikumsphase innerhalb der Ausbildung von Erziehern/Sozialpädagogen, die in anderen Bundesländern durch das jeweils zuständige Landesministerium sichergestellt wird, gehören.

Der VDP Sachsen-Anhalt schlägt vor, für die direkte Finanzierung des letzten Drittels in der neuen EU-Förderperiode ein spezielles Förderprogramm zu entwickeln, da der eigentlich zu diesem Zweck geschaffene „Garantiefonds“ aus verschiedenen Gründen nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hat und wegen des hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwandes wohl auch künftig nicht erfüllen kann.

- 6.) Von einer hohen Relevanz für die Effizienz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind zudem die konkreten, von den Arbeitsverwaltungen vorgegebenen **Bedingungen bei den Ausschreibungen von sog. Arbeitsmarktdienstleistungen**.

Noch immer sind diese in den meisten Fällen so konzipiert, dass nicht regionale Kompetenzen, besonders innovative Konzepte und weitere Qualitätsstandards ausschlaggebend für die Vergabeentscheidungen der sog. Regionalen Einkaufszentren (REZ) sind, sondern in erster Linie Kostenaspekte. So wurden während der letzten Jahre viele Arbeitsmarktdienstleister durch einen ruinösen Dumpingpreiswettbewerb, der von den REZ und den Arbeitsverwaltungen zumindest billigend in Kauf genommen wird, fast um ihre Existenz gebracht. Im Entwurf des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes für Sachsen-Anhalt wird die Notwendigkeit von flexiblen, qualitativ hochwertigen und möglichst barrierefreien Weiterbildungsstrukturen und –angeboten⁵ zu Recht hervorgehoben.

⁵ s. Entwurf Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept, S. 11

Es besteht aber bei einer Fortsetzung der bisherigen Ausschreibungs- politik die Gefahr, dass gerade die hochwertigen Weiterbildungsstruk- turen systematisch zerschlagen werden.

Entgegen unseren ursprünglichen Erwartungen steht dieser Entwicklung auch der im letzten Jahr in Kraft getretene **Mindestlohn für die Aus- und Weiterbildungsbranche** nicht entgegen. Damit Sie mich nicht falsch ver- stehen: Der VDP ist kein grundsätzlicher Gegner der Einführung eines Min- destlohns. Es ist unbedingt notwendig, das oft sehr gut qualifizierte und mo- tivierte Personal an den Bildungseinrichtungen auch adäquat zu entlohnen. Die aktuellen Mindestlohnregelungen gelten aber nur für solche Unterneh- men, die überwiegend im SGB II/III-Bereich tätig sind. Außerdem gelten die- se Regelungen auch nur für das festangestellte pädagogische Personal, nicht aber für die Honorarkräfte.

Eine Bildungseinrichtung, die beispielsweise überwiegend über die EU fi- nanzierte Landesprogramme umsetzt, oder die ganz vorrangig mit Honorar- kräften arbeitet, kann also diese Mindestlohnregelungen leicht umgehen. Auch dies wird bisher von den Arbeitsverwaltungen zumindest billigend in Kauf genommen, obwohl die hierdurch entstehenden Wettbewerbsverzer- rungen z. B. offenbar gegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Festset- zung von Mindestarbeitsentgelten verstoßen.

Aus unserer Sicht können deshalb die Mindestlohnbedingungen nur die eigentlich politisch gewünschten Folgen erreichen, wenn sie un- eingeschränkt für alle Arbeitsmarktdienstleister gelten, die im SGB II- und/oder -III-Bereich tätig werden. Erst dann würde auch das Ende letz- ten Jahres in Sachsen-Anhalt in Kraft getretene Vergabegesetz bei arbeits- marktpolitischen Maßnahmen vollständig zur Wirkung kommen.

Politisch sollte zudem aus unserer Sicht darüber nachgedacht werden, wie Arbeitnehmer und –geber von den infolge der Festlegung von Mindestlöh- nen bisher entstehenden **bürokratischen Erschwernissen** entlastet werden können. Jegliche Arbeitszeiten müssen derzeit minutiös erfasst und doku- mentiert werden, was besonders im Bildungsbereich, wo sehr häufig Vor- und Nachbereitungen auch außerhalb der Bildungseinrichtung stattfinden, nicht ganz einfach ist. Die aktuellen Mindestlohnbedingungen schließen auch das Führen von Arbeitszeitkonten aus. Selbst wenn ein Arbeitgeber Löhne/Gehälter zahlt, die deutlich über den Mindestlöhnen liegen, würde ein Verstoß gegen die genannte Dokumentationspflicht nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, bis hin zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit mit sämtlichen Institutionen der Öffentlichen Hand. Hier sollten entsprechende gesetzestechnische Modi-

fizierungen angestrebt werden, auch um die Akzeptanz eines Mindestlohns weiter zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, Ihnen mit meinen Darstellungen einige Impulse für die nachfolgenden Gespräche an den Tischen vermittelt zu haben. Selbstverständlich hätte ich Ihnen auch noch viele weitere arbeitsmarktpolitische Problemfelder benennen können (z.B. die sich stetig verschlechternden Bedingungen bei den ausgeschriebenen Maßnahmen zur Berufsausbildung von sozial benachteiligten Jugendlichen in sog. außerbetrieblichen Einrichtungen oder den sich unverhältnismäßig erhöhenden Dokumentationsaufwand bei den ausgeschriebenen Arbeitsmarktdienstleistungen), wegen der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich aber hierauf und verweise auf unsere noch folgenden Tischgespräche. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

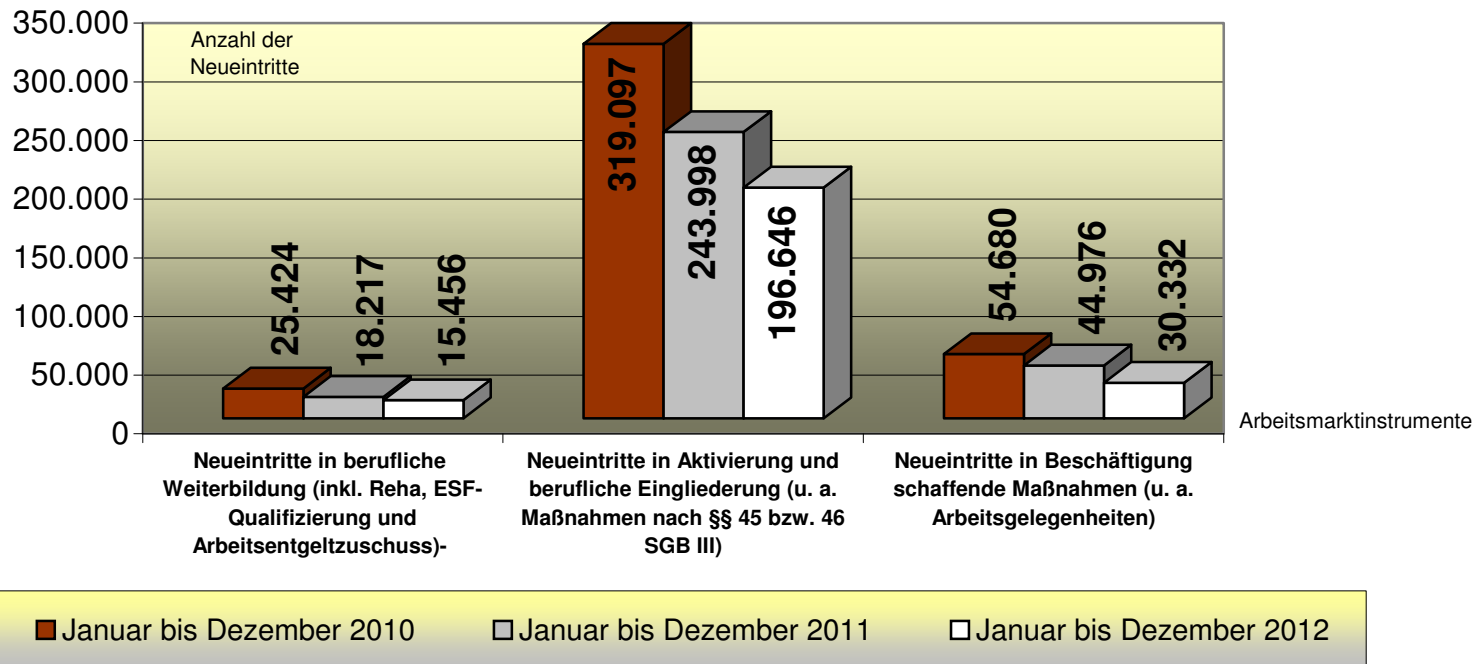
Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Arbeitsmarktpolitik“

1. Die zielgerichtete Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten ist bereits seit Jahren nicht nur ein sozial-, sondern vor allem auch ein wirtschaftspolitisches Erfordernis, um dem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken zu können.
2. Nicht die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung belasten vorrangig die sozialen Sicherungssysteme und die Steuerzahler, sondern die direkten verpflichtenden Leistungen an alle Arbeitslosen. Gelingt es, durch den effizienten Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten Arbeitslose so zu fördern, dass diese nachhaltig in eine sozialversicherungspflichtige, unsubventionierte Beschäftigung eingegliedert werden können, würden auch die sozialen Sicherungssysteme und die Steuerzahler viel stärker als bisher entlastet werden.
3. Insbesondere Langzeitarbeitslose bedürfen häufig einer besonderen individuellen Unterstützung, die nicht nur das kurzfristige Erreichen bestimmter statistischer Effekte zum Ziel hat.
4. Um eine nachhaltigere und existenzsichere Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, ist es notwendig, diese verstärkt auch an längerfristigen sowie qualitativ hochwertigeren Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen und teilhaben zu lassen. Hierfür ist gegebenenfalls der Einsatz von sinnvoll aufeinander aufbauenden „Bildungsketten“ erforderlich, damit auch besonders marktferne Arbeitslose realistisch in die Lage versetzt werden, die von Industrie, Handel und Handwerk benötigten verwertbaren Abschlüsse zu erlangen.
5. Nichtverkürzbare Umschulungen besonders in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen haben – angesichts des hier weiter wachsenden Fachkräftebedarfs – eine herausragende arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Darum sollte das Land Sachsen-Anhalt zeitnah realistische Regularien zur Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels entwickeln.
6. Ausschlaggebend für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen sollten vor allem qualitative Aspekte unter angemessenen Ausschreibungsbedingungen sein. Der Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche kann nur die gewünschte Wirkung entfalten, wenn dieser für alle Arbeitsmarktdienstleister gleichermaßen gilt.

Anlage

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld - I - und - II - Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 28.03.2013, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT IM JAHR 2012 IN DEN MONATEN JANUAR BIS DEZEMBER 2012

Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Agenturbezirke (Arbeitsagentur + Jobcenter)	Neueintritte in berufliche Weiterbildung (inkl. Reha, ESF-Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss)		Neueintritte in Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Maßnahmen nach §§ 45 bzw. 46 SGB III)	
	Neueintritte ALG-I Empfänger (SGB-III)	Neueintritte ALG-II Empfänger (SGB-II)	Neueintritte ALG-I Empfänger (SGB-III)	Neueintritte ALG-II Empfänger (SGB-II)
Bernburg	532	468	8.061	13.351
Dessau-Roßlau-Wittenberg	1.120	2.246	14.193	16.138
Halberstadt	545	1.019	7.560	7.124
Halle	1.113	1.707	14.306	28.670
Magdeburg	1.209	2.070	18.287	24.632
Sangerhausen	363	493	6.004	8.526
Stendal	567	876	6.381	7.692
Weißenfels	571	509	6.500	9.221
Gesamt	6.020	9.436 (9.388*)	81.292	115.354

* Unterschiedliches Ergebnis bei Addition der Neueintrittszahlen in den einzelnen AA-Bezirken für die Monate Januar bis Dezember 2011 und 2012 sowie der BA-Gesamtangaben zu Sachsen-Anhalt während dieses Zeitraums

Stand: 28.03.2013

**Neueintritte von Arbeitslosen in Aktivierung und berufliche Eingliederung
(inkl. Vermittlungsbudget, Probebeschäftigung behinderter Menschen,
Arbeitshilfen für behinderte Menschen, eingelöste Vermittlungsgutscheine)**

Bundesland	Anzahl Neueintritte		Prozentuale Entwicklung
	Jan. - Dez. 2011	Jan. - Dez. 2012	
Baden-Württemberg	258.633	204.879	-21%
Bayern	312.707	250.603	-20%
Berlin	160.745	156.753	-2%
Brandenburg	216.614	186.541	-14%
Bremen	29.240	23.313	-20%
Hamburg	50.684	46.086	-9%
Hessen	222.792	218.981	-2%
Mecklenburg-Vorpommern	148.974	122.067	-18%
Niedersachsen	391.430	338.261	-14%
Nordrhein-Westfalen	636.858	572.209	-10%
Rheinland-Pfalz	159.691	136.919	-14%
Saarland	36.602	32.012	-13%
Sachsen	332.286	282.466	-15%
Sachsen-Anhalt	243.998	196.646	-19%
Schleswig-Holstein	123.485	110.576	-10%
Thüringen	171.788	131.514	-23%
Gesamt	3.496.527	3.009.826	-14%

**Neueintritte von Arbeitslosen in berufliche Weiterbildung
(inkl. FbW, Reha, ESF-Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss)**

Bundesland	Anzahl Neueintritte		Prozentuale Entwicklung
	Jan. - Dez. 2011	Jan. - Dez. 2012	
Baden-Württemberg	26.526	25.627	-3%
Bayern	38.599	35.465	-8%
Berlin	30.733	31.411	2%
Brandenburg	14.029	12.700	-9%
Bremen	3.522	3.809	8%
Hamburg	8.972	10.108	13%
Hessen	13.758	15.195	10%
Mecklenburg-Vorpommern	15.540	14.337	-8%
Niedersachsen	39.112	35.294	-10%
Nordrhein-Westfalen	61.553	59.458	-3%
Rheinland-Pfalz	12.454	11.939	-4%
Saarland	3.829	4.053	6%
Sachsen	20.209	21.411	6%
Sachsen-Anhalt	18.217	15.456	-15%
Schleswig-Holstein	12.626	11.201	-11%
Thüringen	11.241	11.955	6%
Gesamt	330.920	319.419	-3%

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit;
Neueintritte betreffen ALG-I- und -II-Empfänger/innen

Aktuelle und künftige Herausforderungen für die Schulen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt

von Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Landtags-Vizepräsident,
sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Herren Staatssekretäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen Ausführungen möchte ich Sie nun gern in der notwendigen Kompaktheit über die aktuelle Entwicklung der allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland informieren und Ihnen zudem kurz die wichtigsten Herausforderungen darstellen, vor denen oftmals nicht nur die freien Schulen in den nächsten Jahren stehen werden.

Ich freue mich ganz besonders, dass auch Burkhard Lischka als amtierender Bundestagsabgeordneter unserer Einladung Folge leisten konnte, denn von seinem Büro erhalte ich dankenswerterweise seit einiger Zeit per Mail „Lischkas Berliner Depesche“. Besonders aufmerksam habe ich hier in der ersten Ausgabe des Jahres den Artikel „Sekundarschule Barby gerettet“ verfolgt. Wie Sie eventuell wissen, soll in der Elbestadt Barby zum kommenden Schuljahr die staatliche Sekundarschule geschlossen werden. Herr Lischka hat sich deshalb intensiv mit weiteren Mitstreitern dafür eingesetzt, den Schulstandort Barby zu erhalten. Dies gelang auch mit Hilfe eines freien Schulträgers – der evangelischen Johannes-Schulstiftung – und des Kultusministeriums, das eine besonders schnelle Bearbeitung des Genehmigungsantrages der Schulstiftung realisierte.

An diesem Beispiel sehen Sie sehr deutlich, wie wichtig gerade für die Kommunen in unserem Bundesland die Schulen in freier Trägerschaft sind. Klar ist aber auch, dass derartige Entwicklungen von Nachbarkommunen, die noch über funktionierende staatliche Schulstrukturen verfügen, angesichts der knappen Schülerzahlen häufig mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden.

Bei solchen Entwicklungen geht leider oftmals ein wenig unter, dass viele freie Schulen auch mit sehr innovativen Konzepten, zumindest im Rahmen dessen, was unser Schulgesetz zulässt, arbeiten und sie immer wieder Vorreiter für wichtige pädagogische Weiterentwicklungen waren und sind. So setzen nicht wenige Ersatzschulen (wie sie im Schulgesetz titulierte werden) teilweise schon seit den 90er Jahren beispielsweise den Ganztagsunterricht, das gemeinsame Lernen von Schülern

mit und ohne Förderbedarf oder den jahrgangsübergreifenden Unterricht erfolgreich um, außerdem weisen sie häufig Schwerpunkte in den Bereichen Fremdsprachen, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Informatik und/oder Berufsorientierung auf. Nicht vergessen werden soll bei dieser Aufzählung, dass sich nahezu alle freien Schulen um eine individuelle Förderung ihrer Schüler/innen bemühen und darum, ihnen wichtige soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Wir sind dennoch weit davon entfernt, zu behaupten, dass freie Schulen immer gut und staatliche Schulen stets weniger erfolgreich arbeiten würden. Hier wie da gibt es Leuchttürme und auch Mittelmaß, den größten Einfluss auf ein erfolgreiches schulisches Wirken hat noch immer das jeweilige Engagement der Schulleitung, der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Niemand wird bestreiten wollen, dass es auch an den staatlichen Schulen viele hochengagierte Pädagogen gibt. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass der Wettbewerb um die besten Schulkonzepte sowohl die freien als auch die staatlichen Schulen voran bringt und dass dieser Wettbewerb letztlich vor allem den Schüler/innen nutzt. Eine bunte, vielfältige Schullandschaft steht außerdem auch den Kommunen, Landkreisen und dem Land Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht, insbesondere wenn es um die Ansiedlung neuer Unternehmen geht.

Wie haben sich nun die freien Schulen in Sachsen-Anhalt während der letzten Jahre entwickelt?

Hier muss sehr stark differenziert werden zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Laut Statistischem Bundesamt ist die **Schülerzahl an den freien allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2011/12 von 6.681 auf 12.813 gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von fast 92 Prozent.** Im Schuljahr 2011/12 besuchten so immerhin **7,2 Prozent** aller Schüler/innen allgemeinbildender Schulen in unserem Bundesland freie Grund-, Förder-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Gymnasien (2002/03 waren es nur 2,5 Prozent). Trotz dieses aus unserer Sicht sehr erfreulichen Zuwachses sind wir aber im Vergleich zu den anderen fünf neuen Bundesländern (inkl. Berlin) **von Platz 5 im Schuljahr 2002/03 auf den letzten Platz 6 im Schuljahr 2011/12 abgerutscht**, weil die Zuwächse in den übrigen neuen Bundesländern oftmals noch viel stärker ausfielen als bei uns (im Durchschnitt Anstieg der Schülerzahl um mehr als 110 Prozent). Mit ihrem 7,2 prozentigen Schüleranteil lagen die freien allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2011/12 zudem auch noch immer überaus **deutlich unter dem prozentualen Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.** Dieser betrug in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2011/12 laut Bertelsmann-Stiftung 9,4 Prozent.

Im berufsbildenden Bereich betrug der Schülerzuwachs an den freien Schulen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Schuljahr 2002/03 hingegen nur noch 8,5 Prozent, **im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2011/12 ist die Schülerzahl sogar um fast 6 Prozent gefallen**, was vor allem auf die demografischen Entwicklungen zurückzuführen ist. Ähnlichen Entwicklungen unterliegen in vergleichbarer Weise natürlich auch die übrigen neuen Bundesländer, dennoch ist Sachsen-Anhalt, was dessen prozentualen Anteil von Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen betrifft, im Vergleich zu Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern **von Platz 3 im Schuljahr 2002/03 auf Platz 5 im Schuljahr 2011/12 abgerutscht**.

Es gibt also sowohl bei den allgemein- als auch bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland noch ausreichend Entwicklungspotentiale für die Zukunft.

Weiteres Zahlenmaterial zu diesem Themenkomplex finden Sie gleichfalls in den Unterlagen, die wir Ihnen zu unserem heutigen Parlamentarischen Abend in Kürze zukommen lassen werden. Außerdem empfehle ich Ihnen bei Interesse noch das Studium unserer im Eingangsbereich auslegten Broschüre zur Entwicklung und den Rahmenbedingungen der freien Schulen in Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hatte mir auch nach Rücksprache mit unserem Vorstand eigentlich vorgenommen, auf Fragen der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft heute allenfalls am Rande dieses Referates einzugehen, im Zusammenhang mit den gegenwärtig engagiert geführten Debatten über die Ausgestaltung des Landeshaushaltes während der kommenden Jahre gestatten Sie mir aber bitte dennoch die kurze Erläuterung einiger Zusammenhänge hinsichtlich der Berechnung der Finanzhilfe.

Sie wissen wahrscheinlich, dass mit der noch 2012 in Kraft getretenen 14. Schulgesetzänderung **alle sog. vorzeitigen Finanzhilfetatbestände** (also die Regelungen, nach denen eine neu gegründete freie Schule auch schon vor Ablauf der dreijährigen Wartefrist die verfassungsrechtlich vorgesehene finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten konnte) **ohne Ausnahme gestrichen worden**. Dies war eine für die freien Schulen in Sachsen-Anhalt sehr schmerzhaft Entscheidung des Gesetzgebers. Gleichwohl beurteilen wir es positiv, dass an den aktuellen Finanzhilfeshöhen zumindest keine weiteren Einschnitte vorgenommen wurden. Klar ist aber auch, dass die freien Schulen automatisch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, wenn das Land entsprechende Einschnitte an den staatlichen Schulen vornehmen soll-

te, beispielsweise durch eine Anhebung der Schülermindestzahlen, eine Heraufsetzung der Pflichtstunden für Lehrkräfte oder eine Absenkung des schulformbezogenen Wochenstundenangebotes.

Alle diese Kenngrößen sind nämlich auch in der vom Gesetz vorgesehenen Finanzhilfeberechnungsformel enthalten. Verändern sich diese an den staatlichen Schulen in eine negative Richtung, verringern sich dadurch auch automatisch die schulformbezogenen Finanzhilfesätze für die freien Schulen. Diese Koppelung halten wir aus solidarischen Gründen auch für richtig, wir lehnen aber ebenso klar Überlegungen ab, die Finanzhilfe für die Ersatzschulen einseitig zu kürzen. Bitte bedenken Sie diese Zusammenhänge bei Ihren künftigen Entscheidungen.

Was aber sind nun die aus der Sicht der freien Schulen größten Herausforderungen während der kommenden Jahre?

1. Lehrkräftemangel

Schon jetzt sind die freien und die staatlichen Schulen in unserem Bundesland in bestimmten Unterrichtsfächern von einem nicht unerheblichen Fachlehrermangel betroffen. Dies gilt für alle Schulformen, im besonderen Maße aber für die Förderschulen und die berufsbildenden Schulen. So soll beispielsweise bundesweit an den staatlichen Berufsschulzentren in den gewerblich-technischen Berufsfeldern aktuell nur noch ein Drittel des Unterrichtsbedarfs mit hierfür auch ausgebildeten Lehrkräften abgedeckt werden.¹ In den kommenden Jahren ist hier auch keine Entspannung zu erwarten, eher das Gegenteil. Die Länder stehen schon jetzt untereinander in einem hart geführten Wettbewerb um gut qualifizierte junge Lehrkräfte. Nicht umsonst wächst die Bereitschaft der ostdeutschen Länder auch wieder, neuen Lehrkräften sofort die Verbeamtung anzubieten, mit allen langfristig daraus entstehenden negativen Folgen für die Länderhaushalte. Unter diesen Rahmenbedingungen wird es für die freien Schulen – vor allem in den dünner besiedelten Regionen – sicher nicht einfacher, künftig neue Lehrkräfte zu gewinnen.

Zwar wies kürzlich Michael Möller, Hörfunkdirektor des MDR, bei einer gut besuchten Podiumsdiskussion im Rahmen des dreitägigen Kongresses „Management im Bildungsbereich“ im Beisein unseres Kultusstaatssekretärs Herrn Dr. Hofmann darauf hin, dass die freien Schulen in diesem Wettbewerb ja einen großen Vorteil hätten, weil sie sich ihre Lehrkräfte aussuchen dürften.

¹ „Didacta“ 1/2013, S. 117;

Unerwähnt blieb dabei aber, dass eine Ersatzschule in Sachsen-Anhalt nur solche Lehrkräfte im Unterricht einsetzen darf, die zuvor von der Unterrichtsverwaltung genehmigt worden. Nach Art. 7 Abs. 4 GG dürfen die an den Ersatzschulen eingesetzten Lehrkräfte in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht hinter den an vergleichbaren staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräften zurückstehen, **ihre Ausbildungen müssen also gleichwertig, nicht aber gleichartig im Vergleich zu den Lehrkräften staatlicher Schulen sein.**

Die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte zuletzt an das Licht, was wir eigentlich auch schon vorher ahnten, nämlich dass schon längst auch an den staatlichen Schulen in unserem Bundesland Lehrkräfte in nicht unerheblicher Anzahl oft auch dauerhaft fach- und schulformfremd eingesetzt werden.² Gerade der fachfremde Unterrichtseinsatz bedarf an den staatlichen Schulen keiner Genehmigung durch die Schulaufsicht, die Entscheidung hierüber treffen an den staatlichen Schulen unter Berücksichtigung von § 30 Abs. 3 S. 2 SchulG-LSA im Regelfall eigenverantwortlich die jeweiligen Schulleitungen. Die freien Schulen in Sachsen-Anhalt unterliegen diesbezüglich hingegen – in Umkehrung der vorhin erwähnten grundgesetzlichen Regelung – sehr viel stärkeren Restriktionen.

Schwierigkeiten treten dabei beispielsweise immer wieder auf, wenn freie Schulen Lehrkräfte einsetzen möchten, die ihren Abschluss im Ausland erlangt haben. In vielen Ländern der Welt ist die Lehrerausbildung anders als in Deutschland organisiert, beispielsweise gibt es dort selten zwei Staatsexamen oder die Ausbildung in mindestens zwei Unterrichtsfächern. Dennoch sind diese Personen vollwertige Lehrkräfte, oftmals mit bereits reichhaltiger Unterrichtserfahrung.

Weil aber derartige Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt bisher regelmäßig unter der Prämisse der „Gleichartigkeit“ überprüft wurden, erteilte die Schulaufsicht für solche Lehrkräfte oftmals keine Unterrichtserlaubnis, was sowohl für die betroffenen Lehrkräfte als auch für die jeweiligen Schulträger oft nur sehr schwer nachzuvollziehen ist.

Der VDP Sachsen-Anhalt hat zu diesen und anderen Punkten kürzlich ein intensives und aus unserer Sicht auch sehr konstruktives Gespräch mit dem Landesschulamt geführt – unter Moderation von Herrn Klieme, der heute hier bei unserem Parlamentarischem Abend ursprünglich ebenfalls anwesend sein wollte.

² Landtags-Drs. 6/1392

Hieraus haben sich für beide Seiten wichtige Hinweise ergeben, die sich sicherlich in der weiteren Zusammenarbeit positiv niederschlagen werden.

Aus unserer Sicht könnte aber der bürokratische Aufwand für die Ersatzschulträger und die Schulaufsicht grundsätzlich verringert werden, wenn die Qualifikationen der an den Ersatzschulen eingesetzten Lehrkräfte durch die für die freien Schulen ohnehin zuständigen schulfachlichen Referenten regelmäßig stichprobenartig vor Ort überprüft werden würden. Derzeit müssen übrigens die Ersatzschulen für alle Bescheide, die die Genehmigung oder Ablehnung von neuen Lehrkräften betreffen, auch noch gesonderte Verwaltungsgebühren in nicht unerheblicher Höhe zahlen – Geld also, das man aus unserer Sicht viel sinnvoller für die Verbesserung der Ausstattung der Schulen oder die Entlohnung des pädagogischen Personals einsetzen könnte.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass wir unserem Kultusministerium bereits vor der letzten Landtagswahl vorgeschlagen hatten, dass die freien Schulen zusätzlich zu den vom Land vorgehaltenen Referendarsplätzen **weitere Absolventen des ersten Staatsexamens als Referendare einstellen und auch selbst finanzieren könnten**, wenn sich diese Lehrkräfte verpflichten würden, nach erfolgreichem 2. Staatsexamen noch für eine bestimmte Zeit in ihrer Ausbildungsschule zu bleiben. Bisher werden hier vom Kultusministerium aber scheinbar kaum zu überwindende Hürden vor allem dienstrechtlicher Natur gesehen. Wir hingegen meinen, dass es bei einer erfolgreichen Umsetzung unseres Vorschlages gelänge, wesentlich mehr jüngere Lehrkräfte im Land zu halten, was zumindest langfristig allen Schulen (auch den staatlichen) und Schülern zugute käme. Auch hier lohnt es sich, u.a. einmal nach Mecklenburg-Vorpommern zu schauen, wo dieser Vorschlag zumindest in Ansätzen bereits umgesetzt wird. Unser Finanzminister hatte dieses Bundesland zuletzt wegen der dort vorhandenen Regelungen zu den Schülermindestzahlen als Vergleichsmaßstab herangezogen.

2. Gemeinsamer Unterricht/Inklusion

Deutschland hat sich verpflichtet, die Beschlüsse der UN-**Behindertenrechts-konvention** auch im schulischen Bereich umzusetzen, was aber ganz sicher nicht zum Nulltarif geht. Dies gilt gerade auch für die freien Schulen, die sämtliche baulichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts erfüllen sollen, die aber – im Gegensatz zu den staatlichen Schulen - beispielsweise nicht die erforderlichen Förderschullehrkräfte durch das Land zugeordnet bekommen können – diese müssen sie vielmehr oft zusätzlich einstellen. Ganz wichtig wäre es in diesem Zusammenhang, wenn das Land insgesamt die Anzahl der Fortbildungskurse im Bereich Förderschulpädagogik/Gemeinsamer Unter-

richt weiter erhöhen würde und hieran auch die interessierten Lehrkräfte der Ersatzschulen im ausreichenden Maße teilnehmen könnten.

Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass die freien Schulen über die bisher vorgesehenen Finanzhilfesätze die häufig notwendigen behindertengerechten Umbauten von Schulgebäuden und –anlagen kaum realisieren können. Ein Baukostenanteil ist in der Finanzhilfeberechnungsformel nämlich nicht enthalten. Verwunderlich ist es in diesem Zusammenhang für uns vor allem, dass die bisherige Ersatzschul-VO und auch der Entwurf der neuen VO über die Schulen in freier Trägerschaft bei der Finanzhilfeberechnung für Schüler im Gemeinsamen Unterricht entweder gar keinen Sachkostenzuschuss (bei Schülern mit Lernbehinderungen) oder nur einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 16,5 Prozent vorsehen³, **obwohl im Schulgesetz für Förderschulen in § 18a Abs. 5 ein uneingeschränkter Sachkostenzuschuss in Höhe von 26,5 Prozent festgeschrieben ist.** Hier verstößt aus unserer Sicht die entsprechende Verordnungsregelung gegen die gesetzlichen Vorgaben, was in der neuen Verordnung unbedingt geheilt werden sollte.

Hinzu kommt, dass das Land finanzhilfetechnisch seit einigen Jahren bei freien Schulen, die den Gemeinsamen Unterricht umsetzen, **nur noch zwischen Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mit „sonstigen“ Förderschwerpunkten differenziert**, während in Sachsen-Anhalt ansonsten eigentlich sieben verschiedene Förderschwerpunkte (u.a. Autismus, Sprache, Hören, Sehen) vorgesehen sind. Werden außerdem bei einem Kind gleich mehrere Förderbedarfe diagnostiziert, **wird finanzhilfetechnisch nur der prozentual überwiegende Förderbedarf berücksichtigt.** Wir halten diese Herangehensweisen gerade aus der Sicht der von einer oder mehreren Behinderungen betroffenen Kinder nicht für nachvollziehbar.

3. Einführung der Gemeinschaftsschule

Der VDP Sachsen-Anhalt hat sowohl im Bildungskonvent als auch im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren die Einführung der neuen Schulform „Gemeinschaftsschule“ unterstützt. Es gibt bereits einige Ersatzschulträger, die sich für das Modell der Gemeinschaftsschule interessieren und über eine Umwandlung ihrer bisherigen Schulform nachdenken. Umso weniger können wir es nachvollziehen, dass diesbezüglich einseitig auf die freien Schulträger ein erhöhter Zeitdruck durch die Verwaltung und den Gesetzgeber aufgebaut wurde.

³ § 10 Abs. 3 Nr. 5 S. 3 Ersatzschul-VO

So kann sich eine anerkannte Ersatzschule problemlos nur bis zum 01.08.2015, eine genehmigte Ersatzschule sogar nur bis zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umwandeln.⁴

Dies ist umso diskussionswürdiger, weil derzeit noch gar nicht abzusehen ist, unter welchen konkreten Finanzhilfebedingungen Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft künftig arbeiten werden und sich zudem die Verordnung über die Gemeinschaftsschulen gegenwärtig noch in der Anhörung befindet.

4. Fortführung des Schulbauförderprogramms STARK III

Der VDP Sachsen-Anhalt hat auch insbesondere im ESF/EFRE-Begleitausschuss des Landes die Bemühungen unserer Landesregierung, das Schulbauförderprogramm STARK-III zu starten und in der nächsten Förderperiode fortzuführen, vehement unterstützt. **Gegenüber den aktuellen Regularien mahnen wir aber für die neue Förderperiode einige grundsätzliche Änderungen an.** Obwohl § 18a Abs. 6 unseres Schulgesetzes vorgibt, dass Ersatzschulen an Investitionsprogrammen für staatliche Schulen angemessen zu beteiligen sind und hierbei eine Differenzierung nach Schulformen oder Regionen nicht vorgesehen ist, blieben bei den bisherigen EU-Schulbauförderprogrammen immer die freien allgemeinbildenden Schulen, die sich in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern befinden (diese Einschränkung galt für vergleichbare staatliche Schulen in aller Regel nicht) und die freien berufsbildenden Schulen gänzlich unberücksichtigt. **Hier erwarten wir ab 2014 eine Nachsteuerung.**

5. Ausbau der Ganztagschulen

Die freien Schulen würden gern auch den laut Koalitionsvertrag gewünschten **Ausbau der Ganztagschulbetreuung** noch stärker voranbringen, leider sieht das Land für den hierdurch erhöhten Personal- und Sachaufwand zumindest bei den freien Schulen noch immer keine moderat erhöhten Finanzhilfesätze (im Vergleich zu den „herkömmlichen“ Schulen) vor.

Die staatlichen Ganztagschulen erhalten hingegen selbstverständlich zusätzliche Lehrerwochenstunden und pädagogische Mitarbeiter/innen zugewiesen – ohne diese ergänzenden Zuweisungen würde es wahrscheinlich gar keine staatlichen Ganztagschulen geben. Insofern hat es uns sehr betroffen gemacht, dass zwar das Land in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 für die freien Ganztagschulen erstmals – wenn auch im bescheidenen Ausmaß – gesonderte Haushaltsmittel vorgesehen hat, diese aber trotz zahlreicher Anträge freier Ganztagschulen nicht ausgereicht hat.

⁴ § 86 Abs. 2, 3 SchulG-LSA

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, haben sich im letzten Jahr erfreulicherweise dafür stark gemacht, dass in den kommenden Jahren im Haushalt jeweils 1 Mio. € zusätzlich pro Jahr für den Ganztags-schulbetrieb eingestellt werden und per Protokollnotiz festgehalten wurde, dass hieran anteilig auch die freien Ganztagschulen partizipieren sollen. Der die Einzelheiten regelnde Erlass steht bis zum heutigen Tag noch aus. Wir hoffen, dass sich hier die dargestellte Entwicklung von 2010 und 2011 nicht wiederholt, bleiben aber optimistisch.

Ich könnte nun ebenfalls noch weiter fortfahren und Sie auf weitere drän-gende Fragen und Probleme unserer Schulträger aufmerksam machen (etwa hinsichtlich einer gerechteren Finanzhilfeberechnung für Pädagogische Mit-arbeiter/innen an Grund- und Förderschulen, bei denen seit der Schulgeset-zesnovelle im Jahr 2008 der Personalkostenzuschuss weiterhin bei höchstens 72 Prozent der vergleichbaren staatlichen Personalkosten gesetzlich festge-schrieben ist; hinsichtlich der Notwendigkeit, die vorhandenen vollzeitschu-lischen Bildungsgänge uneingeschränkt fortzuführen oder Sie über die nicht unproblematischen Rahmenbedingungen der sog. Ergänzungsschulen zu in-formieren), dies kann aber auch den weiteren Tischgesprächen vorbehalten bleiben. **Den Schüler/innen und Lehrkräfte der freien Schulen in Sach-sen-Anhalt wäre angesichts der geschilderten Aufgabenvielfalt schon sehr geholfen, wenn Sie als Vertreter/innen des Parlaments und Sie als Vertreter/innen der Landesregierung bei allen Ihren künftigen Ent-scheidungen, die die Rahmenbedingungen der freien Schulen betref-fen, unsere Argumentationen im Hinterkopf behalten würden.**

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Interesse an diesem Referat und Ihre Aufmerksamkeit!

Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zum Themenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“

1. Die Schulen in freier Trägerschaft gehören ebenso wie die staatlichen Schulen zum öffentlichen Schulwesen. Mit ihren besonderen pädagogischen Konzepten, ihren inhaltlichen Schwerpunkten und ihrer individuellen (oft auch integrativen) Förderung aller Schüler/innen bereichern sie die Schullandschaft.
2. Zwischen den Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft sollte ein Wettbewerb unter vergleichbaren Bedingungen um die besten Schulkonzepte stattfinden, der letztlich allen Schülern zugute kommen muss. Dafür ist es auch weiterhin notwendig, die Finanzhilfeberechnung strikt an die aktuellen Kostenentwicklungen der staatlichen Schulen zu koppeln und den freien Schulen darüber hinaus keine Sonderopfer aufzuerlegen, da sich Einsparungen bei der staatlichen Schulfinanzierung ohnehin auch systematisch auf die Höhe der Finanzhilfe für freie Schulen negativ auswirken.
3. Um den sich weiter verschärfenden Fachlehrermangel an staatlichen und freien Schulen wirksam entgegenzuwirken, sind kreative und dennoch qualitativ hochwertige Lösungskonzepte gefragt. Die freien Schulen könnten sich beispielsweise verstärkt (ggf. auch mit eigenen Mitteln) in die Referendarsausbildung einbringen. Gleichwertig im Ausland ausgebildete Lehrkräfte müssen leichter integriert werden.
4. Die freien und die staatlichen Schulen benötigen gleichermaßen verlässliche und angemessene Rahmenbedingungen, um die Aufgaben der Zukunft meistern zu können (z. B. Ausbau des Gemeinsamen Lernens und des Ganztagsunterrichts; Entwicklung der neuen Schulform Gemeinschaftsschule; demografische Verwerfungen; Weiterentwicklung neuer von der Wirtschaft benötigten Fachrichtungen an Ergänzungsschulen).

Anlage

BUNDESWEITE ENTWICKLUNG DER FREIEN SCHULEN ZWISCHEN DEN SCHULJAHREN 2002/03 UND 2011/12

Quelle: Statistisches Bundesamt „Private Schulen, Schuljahr 2011/2012“

Bundesland	Schuljahr 2002/2003				Schuljahr 2011/2012			
	Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen		Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen		Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen		Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen	
	Absolut	Prozentual ¹	Absolut	Prozentual ¹	Absolut	Prozentual ¹	Absolut	Prozentual ¹
Baden-Württemberg	89.899	6,8	25.973	6,8	110.471	9,1	45.871	11,2
Bayern	137.041	9,4	36.877	9,6	153.262	11,5	35.546	9,3
Berlin	17.615	4,7	5.717	5,8	29.323	9,0	12.808	14,1
Brandenburg	6.130	2,1	4.138	5,1	19.318	8,8	7.305	14,7
Bremen	5.862	7,9	687	2,7	6.784	10,1	702	2,6
Hamburg	15.472	8,6	1.456	2,5	19.142	10,6	2.282	3,9
Hessen	36.248	5,1	4.199	2,2	43.711	6,6	6.162	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	5.064	2,6	3.627	5,3	12.863	9,7	4.203	10,6
Niedersachsen	45.644	4,6	15.539	5,8	53.036	5,9	19.360	6,9
Nordrhein-Westfalen	154.231	6,6	38.292	6,8	168.610	8,0	45.197	7,5
Rheinland-Pfalz	30.858	6,3	6.048	4,9	34.104	7,7	6.531	5,1
Saarland	8.785	7,3	2.318	6,3	7.997	8,3	2.103	5,7
Sachsen	10.763	2,6	33.658	20,0	27.593	8,6	32.531	28,9
Sachsen-Anhalt	6.681	2,5	6.840	8,2	12.813	7,2	7.421	13,6
Schleswig-Holstein	11.799	3,5	2.611	3,1	13.936	4,4	2.289	2,4
Thüringen	8.305	3,5	9.851	10,9	12.935	7,3	10.432	17,9
Deutschland Gesamt	590.397	6,0	197.831	7,3	725.898	8,4	240.743	9,2
davon Neue Länder einschl. Berlin	54.558	3,1	63.831	10,8	114.845	8,5	74.700	18,4

1 : im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schule

ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN (EINSCHLIESSLICH BERLIN) ZWISCHEN DEN SCHULJAHREN 2002/03 UND 2011/12

Quelle: Statistisches Bundesamt „Private Schulen, Schuljahr 2011/2012“

1. Allgemeinbildende Schulen

- a.) Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen

<u>2002/2003</u>	
1. Berlin	4,7 Prozent
2. Thüringen	3,5 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	3,1 Prozent
3. Mecklenburg-Vorpommern	2,6 Prozent
4. Sachsen	2,6 Prozent
5. Sachsen-Anhalt	2,5 Prozent
6. Brandenburg	2,1 Prozent

<u>2011/12</u>	
1. Mecklenburg-Vorpommern	9,7 Prozent
2. Berlin	9,0 Prozent
3. Brandenburg	8,8 Prozent
4. Sachsen	8,6 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	8,5 Prozent
5. Thüringen	7,3 Prozent
6. Sachsen-Anhalt	7,2 Prozent

- b) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien allgemeinbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2011/12

1. Brandenburg	+ 215,14 Prozent
2. Sachsen	+ 156,37 Prozent
3. Mecklenburg-Vorpommern	+ 154,01 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	+ 110,50 Prozent
4. Sachsen-Anhalt	+ 91,78 Prozent
5. Berlin	+ 66,47 Prozent
6. Thüringen	+ 55,75 Prozent

2. Berufsbildende Schulen

- a) Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen

<u>2002/03</u>	
1. Sachsen	20,0 Prozent
2. Thüringen	10,9 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	10,8 Prozent
3. Sachsen-Anhalt	8,2 Prozent
4. Berlin	5,8 Prozent
5. Mecklenburg-Vorpommern	5,3 Prozent
6. Brandenburg	5,1 Prozent

<u>2011/12</u>	
1. Sachsen	28,9 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	18,4 Prozent
2. Thüringen	17,9 Prozent
3. Brandenburg	14,7 Prozent
4. Berlin	14,1 Prozent
5. Sachsen-Anhalt	13,6 Prozent
6. Mecklenburg-Vorpommern	10,6 Prozent

- b) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien berufsbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2011/12

1. Berlin	+ 124,03 Prozent
2. Brandenburg	+ 76,53 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	+ 17,03 Prozent
3. Mecklenburg-Vorpommern	+ 15,88 Prozent
4. Sachsen-Anhalt	+ 8,49 Prozent
5. Thüringen	+ 5,90 Prozent
6. Sachsen	- 3,35 Prozent

ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IM VERGLEICH ZUM VORJAHR (ALSO ZUM SCHULJAHR 2010/11)

Quelle: Statistisches Bundesamt „Private Schulen, Schuljahr 2011/12“

	Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen: Vergleich zwischen 2010/11 und 2011/12		Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen: Vergleich zwischen 2010/11 und 2011/12	
	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual
Bund	+ 6.227	+ 0,87 %	- 337	- 0,14 %
Neue Länder einschl. Berlin	+ 7.669	+ 7,16 %	- 2.057	- 2,68 %
Sachsen-Anhalt	+ 1.060	+ 9,02 %	- 453	- 5,75 %